

In Auswertung der Komplexüberprüfungen wurden den Leitungskadern konkrete Hinweise zur weiteren Qualifizierung ihrer Leitungstätigkeit gegeben. Sie betrafen insbesondere die Qualifizierung der Anleitung und Kontrolle auf dem Gebiet des vernehmungstaktischen Vorgehens, die verstärkte Einflußnahme auf die weitere Qualifizierung der Untersuchungsplanung und die Dokumentierung der Untersuchungsergebnisse, die differenzierte Einbeziehung der Schallaufzeichnungen in den Anleitung- und Kontrollprozeß und die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit der Spezialkommissionen.

In der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Cottbus wurden dem Leiter und weiteren Leitungskadern darüber hinaus spezifische Hinweise u. a. zur Überwindung von Mängeln im Leitungsstil, zur Verbesserung der Arbeitsorganisation sowie zur Überwindung qualifikationsbedingter Leistungsunterschiede gegeben.

In der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt wurde insbesondere auf die Überwindung von Tendenzen des Schematismus in den Qualifizierungsplänen, die zielstrebigere Gestaltung der Einarbeitung junger Untersuchungsführer, die Verbesserung der Planungstätigkeit der Referatsleiter und die kontrollfähigere Gestaltung der Untersuchungsplanung orientiert.

Über die generellen Hinweise hinaus wurde in der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Dresden vor allem auf die Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Eigenverantwortung der Untersuchungsführer und auf spezifische Qualifizierungserfordernisse im Bereich der Spezialkommission hingewiesen.

Es hat sich erneut die große Bedeutung einer konsequenten Kontrolle der einheitlichen Rechtsanwendung durch die untersuchungsführenden Abteilungen der Linie IX für eine die Politik der Partei unterstützende Rechtsverwirklichung erwiesen. Diese Kontrollmechanismen sind konsequent weiter zu handhaben und systematisch weiterzuentwickeln.